



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

20. Jahrgang

Ausgabetag: 28.08.2018

Nr. 22

Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales am 06.09.2018 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29** 2

2. **Öffentliche Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 der Gemeinde Weilerswist im südöstlichen Teil des Gewerbegebiets Weilerswist - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) -** 4

Redaktion:
Bezug:

Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage:

50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 06.09.2018, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
V_31/2017 1. Ergänzung
- TOP 7.** Neue Leitung des Grundschulverbands Erft-Swist
M_14/2018
- TOP 8.** Gender Mainstreaming in der Schule
A_15/2018 2. Ergänzung
- TOP 9.** Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weilerswist
A_19/2017 2. Ergänzung und A_34/2018
- TOP 10.** Zuschüsse Kindertagesstätten
V_53/2018
- TOP 11.** Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung
A_39/2018 und A_39/2018 1. Ergänzung

- TOP 12.** Voraussichtlich zu erwartende Neuanmeldungen in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024
M_15/2018
- TOP 13.** Einrichtung eines Jugendparlamentes
V_54/2018
- TOP 14.** Sachstandsmitteilung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
M_13/2018
- TOP 15.** Ruhestörungen auf dem Boule-Platz am Hellweg im Ortsteil Weilerswist
A_38/2018 und A_38/2018 1. Ergänzung
- TOP 16.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 17.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 18.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 19.** Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Giesen
Ausschussvorsitzender



**GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN**

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 der Gemeinde Weilerswist
im südöstlichen Teil des Gewerbegebiets Weilerswist**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) -**

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 in Änderung des Beschlusses des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur vom 07.06.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 gefasst und die Einleitung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 des Baugesetzbuchs ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Der Bebauungsplan 67 der Gemeinde Weilerswist umfasst einen Bereich im „Gewerbe- und Industriegebiet“ westlich der Bundesautobahn A 61. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 betrifft ausschließlich die Flurstücke 111, 112 und 171 in der Gemarkung Weilerswist, Flur 11 zwischen der Metternicher Straße, Zum Swisterhof, Bundesautobahn A 61 und dem Rückhaltebecken gelegen.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Für die geplante Betriebserweiterung sollen die hierfür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 geschaffen werden. Beabsichtigt sind der Wegfall der festgesetzten Erschließungsstraße (Stichweg) sowie die Änderung der maximalen Höhenfestsetzung (H max.) für den Innenbereich von 12,0 auf 30,0 m. Der Gebietscharakter der betroffenen Flurstücke (GI) sowie das Maß der baulichen Nutzung (GRZ 0,8 sowie BMZ 0.9) werden unverändert beibehalten.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, da durch die Änderung

- a) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) das zulässige Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht begründet,
- c) keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) bestehen.

Da die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten, da für den Änderungsbereich bereits Baurechte bestehen.

Schutzgut Boden:

Mit der geplanten Bebauungsplanänderung erfolgt kein zusätzlicher Eingriff in den Boden, Natur und Landschaft. Hinzu kommen rd. 1.370 m² zusätzliche Anpflanzungsflächen.

Schutzgut Wasser:

Das Änderungsgebiet liegt insgesamt innerhalb des geplanten Wasserschutzgebietes (Zone II B) für die Wassergewinnungsanlage Erftstadt-Dirmerzheim.

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Das deutsche Artenschutzrecht wurde durch die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) an die europäischen Vorgaben angepasst. Vor diesem Hintergrund müssen die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren beachtet werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (vorhandene Betriebsfläche, hinzukommende Betriebserweiterungsfläche sowie Lage im Siedlungsbereich) wird davon ausgegangen, dass eine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen werden kann.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 liegen in der Zeit

vom 05.09.2018 bis 10.10.2018

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:	montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags:	montags, mittwochs, donnerstags dienstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad einzusehen:

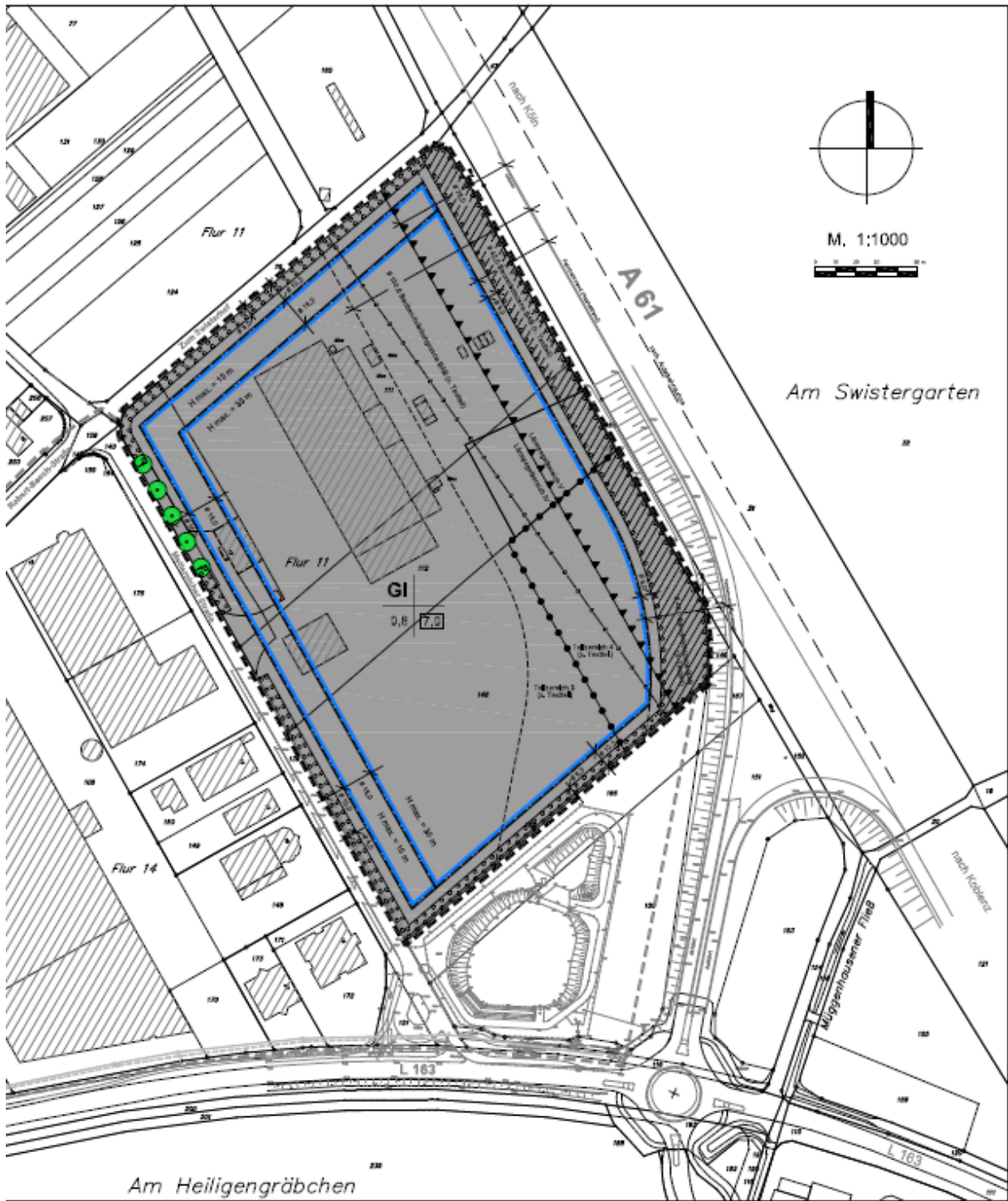
<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilerswist, den 24. August 2018

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin



**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amsblatt.php>**